

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen – Sicherheitslage neu bewerten**

**Der Landtag möge beschließen:**

**Die Staatsregierung wird aufgefordert,**

zur Wahrung und Sicherung von völkerrechtlichen und humanitären Standards unverzüglich die erforderlichen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass Abschiebungen nach Afghanistan solange ausgesetzt werden, bis das Land wieder in allen Regionen als ein sicherer Staat eingestuft werden kann und hierzu:

1. dem Vorbild von Schleswig-Holstein zu folgen und nach § 60a Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) anzuordnen, dass Abschiebungen nach Afghanistan vorerst für die Dauer von drei Monaten ausgesetzt werden (Abschiebestopp);
2. sich für ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern nach § 23 Absatz 1 Satz 3 AufenthG einzusetzen, um zugunsten von afghanischen Staatsangehörigen Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG erteilen und entsprechende landesrechtliche Anordnungen treffen zu können;
3. die Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen anzuweisen, zu prüfen, ob zugunsten von afghanischen Staatsangehörigen im Einzelfall Aufenthaltserlaubnisse nach den §§ 25 Absatz 5 Satz 2, 25a Absatz 1 oder 25b Absatz 1 AufenthG erteilt werden können;
4. den diesjährigen Vorsitz in der Innenministerkonferenz zu nutzen und sich in der 206. Sitzung der Innenministerkonferenz und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass angesichts der deutlich verschlechterten Situation die Sicherheitslage in Afghanistan neu bewertet wird.

**Begründung:**

Dresden, den 3. März 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

Auf Anfrage der Bundesregierung stellte der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UN-HCR) im Dezember 2016 fest, dass das gesamte Staatsgebiet Afghanistans von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt betroffen und eine Konkretisierung sicherer Gebiete aufgrund der volatilen Sicherheitslage nicht möglich sei. Meldungen über den Anschlag am 7. Februar 2017 auf den Supreme Court in Kabul mit 20 getöteten Zivilisten und der Jahresbericht 2016 der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) mit einem Rekordniveau von zivilen Opfern seit 2009 bekräftigen die bestehenden Bedenken<sup>1</sup>. Im Jahr 2016 zählten nach den Angaben der UNAMA zu den zivilen Opfern u.a. 926 getötete und 2589 verletzte Kinder. Auf Rekordniveau ist auch die Zahl der Vertriebenen: 636.500 Menschen mussten durch die Kampfhandlungen aus ihrer Heimat fliehen und befinden sich nun innerhalb des Landes auf der Flucht. Über die Hälfte der im Jahr 2016 neu Vertriebenen sind dabei Kinder. Das EASO (European Asylum Support Office) bestätigt in einem im November 2016 veröffentlichten 244-seitigen „Country of Origin Information Report“ für Afghanistan diese Einschätzung zur prekären Sicherheitslage in Afghanistan.<sup>2</sup> EASO nimmt Bezug auf ein 2015 vom World Justice Project vorgenommenes Ranking zur Rechtsstaatlichkeit, das insbesondere auch die Sicherheitslage in den erfassten Ländern reflektiert: Afghanistan wird hier auf Rang 101 der insgesamt erfassten 102 Länder verortet.<sup>3</sup> Am 22. Februar 2017 berichtete *Statewatch.org* über die Einschätzung von Marieke van Houte, die im Ergebnis ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen zu Flucht und Migration in Afghanistan zu der Einschätzung kommt, dass die massenhaften Rückführungen von Geflüchteten auf einem falschen politischen Narrative beruht („Afghan Returns Built on False Policy Narrative“) und im Ergebnis zu einer weiteren Destabilisierung Afghanistans und zu einem neuen Exodus führen wird.

Die vorstehend dargestellten Umstände haben bislang zu keiner Neubewertung der Sicherheitslage durch die Bundesregierung geführt. Wegen der aktuell angespannten und teils unklaren Sicherheitslage kann derzeit aber nicht mehr sichergestellt werden, dass ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige unter Berücksichtigung von völkerrechtlichen und humanitären Standards in Sicherheit und Würde zurückgeführt werden können. Es bedarf daher dringend einer Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan.

Vor diesem Hintergrund hat der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein am 14. Februar 2017 die Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan gemäß § 60a Absatz 1 Satz 1 AufenthG bis zur Veränderung der Sicherheitslage, längstens jedoch bis zum 13. Mai 2017, angeordnet. Die einreichende Fraktion DIE LINKE. ist der Auffassung, dass der Freistaat Sachsen dem Vorbild des Landes Schleswig-Holstein folgen und ebenfalls einen Abschiebestopp nach Afghanistan anordnen sowie die weiteren im Antragstenor genannten Maßnahmen ergreifen sollte, um völkerrechtliche und humanitäre Verpflichtungen und Standards einzuhalten.

---

<sup>1</sup> vgl. <https://unama.unmissions.org/un-calls-parties-take-urgent-measures-halt-civilian-casualties-numbers-2016-reach-record-high>.

<sup>2</sup> vgl. EASO Country of Origin Information Report: Afghanistan – Security Situation, 2016, S. 28.

<sup>3</sup> vgl. EASO Country of Origin Information Report: Afghanistan – Security Situation, 2016, S. 28.